

**Zeitschrift:** Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse d'histoire = Rivista storica svizzera

**Herausgeber:** Schweizerische Gesellschaft für Geschichte

**Band:** 10 (1960)

**Heft:** 1

  

**Artikel:** Die Einführung der allgemeinen und Schweizer Geschichte an der Universität Basel

**Autor:** Bonjour, Edgar

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-79844>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 14.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# DIE EINFÜHRUNG DER ALLGEMEINEN UND SCHWEIZER GESCHICHTE AN DER UNIVERSITÄT BASEL

Von EDGAR BONJOUR

*Leonhard von Muralt zum 60. Geburtstag*

In den ersten Jahrzehnten ihres Bestehens kannte die Universität Basel so wenig wie die andern spätmittelalterlichen Hochschulen die Disziplin der Geschichte. An der Artistenfakultät mit ihrem scholastischen Lehrgang des Triviums und Quadriviums hatte die Historie keinen Platz. Wohl wird man bei der Interpretation griechischer und römischer Schriftsteller auf die öffentlichen Verhältnisse in der Antike eingegangen sein, wie denn auch die Theologen zur Auslegung der Heiligen Schrift und die Juristen zur Erklärung des weltlichen und geistlichen Rechtes historische Begebenheiten herangezogen haben dürften. Doch geschah dies nur gelegentlich und bloß ganz fragmentarisch. Man bot nirgends die Darstellung eines zusammenhängenden geschichtlichen Ablaufs. Und zudem stand Geschichte, wenn von ihr die Rede war, durchaus im Dienst einer anderen Disziplin, hatte höchstens die Funktion einer Hilfswissenschaft, keinesfalls eines autonomen Fachs. Historie bildete einen untergeordneten Teil des Studiums alter Sprachen.

Es ist wahrscheinlich, daß mit dem Eindringen humanistischer Bildungsbestrebungen in die spätmittelalterliche Basler Universität und der damit zusammenhängenden stärkeren Betonung lateinischer Lektüre — Livius, Sallust, Cicero — historische Ereignisse häufiger berührt wurden. Man kann mit einiger Sicherheit annehmen, daß die Professoren «in poetrye» in ihren Vorlesungen und

Übungen der Geschichte mehr Raum gewährten. Peter Luder zum Beispiel hatte vorgängig seiner Basler Lehrtätigkeit in Heidelberg die *Studia humanitatis* in Historie, Eloquenz und Poesie eingeteilt und dabei die Geschichte mit hohem Lobe bedacht. Heinrich Glarean scheint zeitweise die Logikalien durch Lektüren über Geschichte ersetzt zu haben. Aber in dem Gutachten Oekolampads über die Einrichtung der reformierten Universität wird Geschichte überhaupt nicht erwähnt, und sie fehlt auch im Einladungsschreiben des Rektors Oswald Baer zum Besuch der wiederhergestellten Hohen Schule. Für die Reformatoren war Geschichte Schauplatz der Taten Gottes, hatte Offenbarungscharakter wie die Heilige Schrift und konnte im akademischen Bereich höchstens als Kirchengeschichte in Frage kommen.

Indessen gaben sich hier die Universitätslehrer, besonders die Professoren baslerischen Ursprungs, in ihren Spezialstudien intensiv mit Historie ab, was auch in ihren Publikationen zum Ausdruck kommt. Heinrich Pantaleon veröffentlichte sein «Heldenbuch Teutscher Nation», eine Reichsgeschichte großer Persönlichkeiten, Christian Wurstisen verfaßte seine Basler Chronik, und Peter Ryff setzte die private Chronik seiner Ahnen fort. Bei den Professoren der Juristischen Fakultät blieb das Interesse für Geschichte auf lange Zeit hin durchaus vorherrschend. Basilius Amerbach sammelte Münzen, kopierte alte Urkunden, förderte die Ausgrabungen von Augst, Adam Henric-Petri schrieb eine Generalhistorie, Ludwig Iselin betätigte sein ererbtes antiquarisches Interesse als Sammler, Remigius Faesch gründete das einzigartige Antiquitätenkabinett, das sich später zu der berühmten Kunstkammer entwickelte, Sebastian Faesch wurde als trefflicher Historikus gerühmt. Und aus den Thesen der Disputationen darf auf ansehnliches geschichtliches Wissen auch der Studenten geschlossen werden. Man kann geradezu sagen, daß in der Basler Stadtatmosphäre die historischen Studien besonders gut gediehen<sup>1</sup>.

---

<sup>1</sup> Die benützten handschriftlichen Quellen stammen aus dem Staatsarchiv Basel, zit. StAB, aus dem Universitätsarchiv Basel, zit. UAB, und aus der Universitätsbibliothek Basel, zit. UBB. — Zum Ganzen siehe EDGAR BONJOUR, *Die Universität Basel von ihren Anfängen bis zur Gegenwart*, Basel 1960; ANDREAS STAEHELIN, *Geschichte der Universität Basel 1632—*

Angesichts dieser Tatsache scheint es eher verwunderlich, daß erst verhältnismäßig spät Geschichte im Zusammenhang an der Universität vorgetragen wurde. Der Theologe Johann Jakob Grynaeus hatte in den Jahren, da er als Basler Gastprofessor in Heidelberg weilte, dort Vorlesungen über Geschichte eingeführt und damit so großen Anklang gefunden, daß nach seinem Wegzug auf Wunsch der Studenten die historischen Kollegien fortgesetzt wurden<sup>2</sup>. In Basel, wohin Grynaeus 1586 zurückkehrte, hielt er offenbar ebenfalls bis zu Beginn des 17. Jahrhunderts geschichtliche Kollegien. Noch sehr viel später berief sich die Regenz auf die Ansicht von Grynaeus, der das Studium Historicum als eine der vornehmsten und nützlichsten Professionen angesehen habe, «deßwegen er neben seinem Pfarrdienst und theologischer Profession auch die Historische auß eignem Trieb und auß dem reichen Schatz Historischer Wissenschaft, so Er in der Jugend eingetragen, mit großem Lob und Zulauf junger Leuthen, auch frömbder Adels- und Standes-Persohnen, etlich vil Jahr nacheinander versehen<sup>3</sup>».

Der Vorstoß zur Einführung eines selbständigen Faches der Geschichte erfolgte Anno 1659. Nach dem Tode Christoph Becks, Organi Aristotelici Professors, der aber von sich aus schon Vorlesungen über kirchengeschichtliche Themen gehalten hatte, unterbreiteten Rektor und Regenz dem Burgermeister und den Räten folgenden Vorschlag: «Es könnte Professio organica in Historiam gewandelt und dem Herrn Professori, der da selb erwählet werden, die Historias der jugend öffentlich vorzulesen anbefohlen werden.» Zur Begründung ihres Antrags wies die Regenz auf die hohe Nützlichkeit des Geschichtsstudiums hin. Denn wollten sich die Studierenden «auf eine obere Facultät begeben und ex professo sich

---

1818, Basel 1957; EMIL CLEMENS SCHERER, *Geschichte und Kirchengeschichte an den deutschen Universitäten*, Freiburg i. Br. 1927.

<sup>2</sup> EDUARD WINKELMANN, *Urkundenbuch der Universität Heidelberg*, Bd. I, Heidelberg 1886, S. 324, Nr. 215: «...auguremur omnes, si historiarum professio aliquandiu desiderata postliminio revocetur, quae annis abhinc paucis singulari studio ac diligentia venerandi et clarissimi viri d. Jacobi Grynaei feliciter hic coepta est et fructuose aliquantisper propagata...»

<sup>3</sup> Rector und Regenten an Burgermeister und Rat, 3. Februar 1659. StAB, Erziehungsakten CC 10.



auf dieselbige legen, so können sie darinnen, sonderlichen aber in Jure und Theologia, in Außlegung der Prophetischen Büchern H. Schrift, wie auch in Verhandlung der Controversien, da das Gegentheil sich der antiquität und historien zu seinem großen Vortheil pflegt zu gebrauchen, sitsamb und gründlich nicht fortkommen.» Gehörten die Studierenden aber dem Adel oder vornehmen Geschlechtern an, die ja selten einen akademischen Grad erstrebten, sondern in den «politischen Stand trachten», so sei ihnen neben den Sprachen kein Studium «anständiger und befürderlicher, als das Studium Politicum und Historicum», woran es in Basel sehr gefehlt habe. Viel fremde und erfahrene Leute hätten sich baß verwundert, daß an der Basler Universität das Studium Historicum «so gar nicht excoliert» werde. Schon hätten sich Bürger eines eidgenössischen Orts dahin geäußert, sie müßten wegen dieses Mangels ihre Söhne zum Studium nach Straßburg oder anderswohin schicken. Die Regenz selber habe die Erfahrung gemacht, «daß unsere jugend in keiner Gattung Studii unberichteter und ungeschickter sey, als in dem nachgemelten Studio Historico, da gleichwohl ein jeglicher Literatus, welcher Facultät er immer wäre, zum wenigsten ein summarische erkanntnus Historiae universalis cum Sacrae cum profanea wißen und im gedächtnis haben solte». Den Weg zur Verwirklichung des allgemeinen Wunsches sah die Regenz darin, daß man Organum Aristotelicum durch Historie ersetzte. Ohnehin sei die Kenntnis der Schriften «Aristotelis wie auch anderer verwirrter spitzfündiger und unnützer Schullehrern» viel weniger wichtig. Nur nach reifer Betrachtung und in Treue gesuchter Beförderung boni publici habe sich die Regenz entschlossen, diesen Vorschlag zu machen<sup>4</sup>.

Dieses Consilium legte die Regenz der Obrigkeit mit dem Wunsche vor, es möge ihr «nach beywohnendem hohem Verstand und gottseligem eyfer, die Studien, nützliche Künst und Sprachen zu befördern, unser zu Gottes des Allerhöchsten Ehr, dem Vatterland

---

<sup>4</sup> Supplicatio einer Ehren-Regenz umb anstellung einer Historischen Profession an stat Professionis organicae; verlesen 9. Februar 1659. StAB, Erziehungsakten CC 10. — PAUL ROTH, *Ansprache zur Jahresversammlung der Allgemeinen Geschichtforschenden Gesellschaft der Schweiz in Basel*, Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde, 43. Bd., 1944, S. 11ff.

zum ruhm, lobl. Universität zu aufnamb, E. Gn. und gemeiner Ehrenburgerschaft Kindern und Kindskindern, auch andern Studierenden zu nutz und erbawung, gemeintes vorhaben gnädig gefallen». Schon am 9. Februar 1659 stimmte der Rat der nachgesuchten Umwandlung des Lehrstuhls zu, unter der Bedingung, «daß deßwegen weder jetzt noch künftig der Obrigkeit noch dem Deputaten ambt kein last noch beschwärde der Besoldung halb zugezogen werde<sup>5</sup>». Neben dem in Basel vorwaltenden historischen Interesse hat hier wie allerwärts das aufkommende höfische Bildungsideal des «honnête homme» zur Verselbständigung der Geschichte beigetragen. Nicht mehr dem Ideal des Gelehrten strebte man jetzt nach, sondern dem Ideal des gebildeten Weltmannes. Letztes Ziel allen Bildungsstrebens war jetzt nicht mehr so sehr die humanistische Eruditio und die Frömmigkeit als vielmehr die «politische Weisheit».

Zum Professor der Geschichte wurde Christoph Faesch ernannt. Die Regenz verfügte, «lectiones suas ita partiri», daß in zwei Wochenstunden ein Überblick über die Allgemeine Geschichte geboten und in zwei andern Stunden auctor quidam classicus interpretiert werde, auch zum Vorteil der Studierenden anderer Fakultäten<sup>6</sup>. Faesch hielt im Oktober 1659 seine Antrittsrede. Hier pries er mit hochtönenden Worten die Würde und den Nutzen der Geschichte: «Quis enim queso tam stupidus omnisque humanitatis expers, quin ad virtutis gloriaeque cupiditatem inflammetur, aliorum praeclara fortiaque facta ubi legit? Quis contra nominis famaeque suae tam negligens quem turpium facinorum exempla secutaeque poenae non percillant et a vitiis absterreant?» Er stellte in Aussicht, Allgemeine Geschichte zu lesen «inde ab orbe condito ad nostra usque tempora deducta, et quam fieri poterit breviter». Und er anerbote sich, politische, ethische und wirtschaftliche Fragen im Zusammenhang mit den historischen zu besprechen<sup>7</sup>.

---

<sup>5</sup> Ratserkandtnus d. 9. Febr. 1659. UAB C 2 (II), fol. 55.

<sup>6</sup> De Professionis Organicae in Historicam conversione et Logica Professionis reformatione. UAB Bl (II), fol. 58f.

<sup>7</sup> Christophorus Feschius, IUR et in Academia Basiliensi Historiarum Professor. UBB, Theatrum O 11/7, fol. 351.

Wir wissen nicht, ob der Wunsch des neuen Professors, die Zuhörer möchten *frequentes confluere*, in Erfüllung ging. Jedoch ist uns überliefert, daß er bis 1683 allgemeingeschichtliche Kurse nach dem Lehrbuch des Johannes Jonston «*Historia universalis*» (1633) hielt und mit den Studenten der oberen Fakultäten die *Annalen* des Tacitus interpretierte. Faeschs Nachfolger auf dem durch ihn inaugurierten Lehrstuhl der Geschichte waren Johann Jakob Hoffmann von 1684—1706, Jakob Christoph Iselin von 1706—1711, Johann Ludwig Frey von 1712—1736<sup>8</sup>. Die beiden letzten stiegen bald einmal in eine theologische Professur auf. Ihre publizistische Tätigkeit hatte vorwiegend lexikographischen Charakter. Es läßt sich an ihr ermessen, wie die Profangeschichte sich allmählich aus der Kirchengeschichte herauslöste.

Getragen von starken Zeittendenzen meldete sich das Bedürfnis nach einer selbständigen Vertretung auch der Schweizergeschichte. Der 1734 erstmals geäußerte Wunsch nach regelmäßigen Vorlesungen über vaterländische Historie hing mit dem erneuerten Patriotismus und den Gedanken über Nationalerziehung aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts zusammen. Aber der Basler Vorschlag ging den Bestrebungen der Helvetischen Gesellschaft, wo sich die verschiedenen Bewegungen wie in einem Brennpunkt sammelten, voran. Vom Enthusiasmus der Schinznacher, von ihrem schon damals als patriotisches Bacchantentum empfundenen Überschwang hob sich das Basler Vorgehen durch seine zweckhafte Nüchternheit ab. Während die Schwärmer und Hitzköpfe der Helvetischen Gesellschaft in rhetorischen Leistungen sich ergingen und im edlen Taumel der Begeisterung höchst vage theoretische Programme aufstellten, beschränkten sich die Basler auf konkrete, realisierbare Vorschläge.

Eine der wichtigsten Komponenten des neuen Nationalgefühls war die Historie. Schon im Entwurf einer Helvetischen Gesellschaft hieß es: «Die Geschichtskunde wird billig als eines der vornehmsten Mittel angesehen, die Tugend der Bürger und die Glückseligkeit der Staaten zu befördern. Unsere vaterländische Geschichte ist

---

<sup>8</sup> ANDREAS STAEHELIN, *Geschichte der Universität Basel 1632—1818*, Basel 1957, S. 198f.

noch sehr wenig in diesem Gesichtspunkt behandelt worden, obgleich es dieselbe nicht minder als die von irgend einem andern Volke verdient.» Den Schinznachern ging es jedoch darum, die Vergangenheit als ein leuchtendes Vorbild heraufzubeschwören, sie zum Mittel der Nationalerziehung zu machen, nicht sie gewissenhaft zum Zwecke der Wahrheitsermittlung zu erforschen. Der zerklüfteten, nach außen schwachen Schweiz sollte die einige, kraftvolle Eidgenossenschaft gegenübergestellt werden, dem Sittenzerfall und Unglück der Gegenwart die Tugend und Glückseligkeit — aurea aetas — der Vorzeit. Die Rettung der Schweiz liege in der Rückkehr zur alten Einfachheit<sup>9</sup>.

Gewiß gab es auch in Basel Patrioten, die alljährlich nach Schinznach pilgerten. Aber sie führten dort nicht das große Wort. Aus ihren Reihen ist keine eigentlich vaterländische Geschichtsschreibung hervorgegangen. Johann Rudolf von Waldkirchs zu Basel 1721 erschienene «Gründliche Einleitung zu der Eidgenössischen Bunds- und Staats-Historie» war ein Buch akademischer Belehrung, nicht patriotischer Erbauung<sup>10</sup>. Es wollte nötige Kenntnisse zur Führung der öffentlichen Geschäfte vermitteln: Der Politicus müsse das ius publicum seines Landes kennen, wenn er später regieren wolle. Die von Jakob Christoph Beck publizierte «Einleitung zu den helvetischen Geschichte» war ein Kompendium für die Studenten<sup>11</sup>. Einen Schritt nach den Forderungen der Zeit hin bedeutete es, wenn Johann Rudolf Iselin das große *Chronicon Helveticum* des Ägidius Tschudi zum erstenmal in Basel herausgab, oder wenn Johann Jakob Spreng die Schweizerchronik von Petermann Etterlin hier reedierte, obgleich auch diese Publikationen vornehmlich ein Werk der Gelehrsamkeit, nicht der Popularisierung darstellten<sup>12</sup>.

<sup>9</sup> ERNST WESSENDORF, *Geschichtsschreibung für das Volk und für die Schulen in der alten Eidgenossenschaft*, Diss.-Mskr., Basel 1959, S. 53ff.

<sup>10</sup> EDGAR BONJOUR, *Die Universität Basel von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Basel 1960, S. 295f.

<sup>11</sup> Übersetzt von J. J. Spreng und 1744 zu Zürich erschienen unter dem Titel: *Einleitung zu den Helvetischen Geschichten bis auf das Jahr 1743 fortgesetzt und zum Academischen Gebrauche abgefaßt*.

<sup>12</sup> *Aegidii Tschudii Chronicon Helveticum*, ed. J. R. ISELIN, 2 Bde., Basel 1734/1736.

Es war dieser selbe Iselin<sup>13</sup>, damals Praepositus superioris Collegii, der Anno 1734 bei den Dreizehnerherren in einem ausführlichen Memoriale anregte, eine Professur für vaterländische Geschichte zu errichten. Er begann mit Betrachtungen über den allgemeinen Nutzen; dieser werde am besten dadurch gefördert, «wan sich ein jeder auf eine ehrliche, anständige und denen Mitbürgern dienliche Hanthierung befließet, sich selbst zu ernehren und andern daneben nützlich zu seyn». Trotz der Verschiedenartigkeit der Regierungsformen, der Gesellschaftsschichten und der Berufe habe doch jeder Bürger Aussicht, «je nachdem Ihne das Glück nebst seinen verdiensten befördern will», zu Ehrenstellen zu gelangen und dem gemeinen Stande zu dienen. Dazu wäre er um so befähigter, je bessere Kenntnisse er vom innern und äußern Zustand seiner Vaterstadt und der mit ihr verbundenen Orte besäße. Es würde ihm sehr zustatten kommen, «den Ursprung, Zunahme und Erhaltung unserer theuren Freyheit gründlich zu erwägen, auch in unserer Alvordern Thaten, Sitten, Tugenden, Gesätzen und Gewohnheiten sich alß in einem Spiegel vorzubilden, wie klug und herzhafft selbige der Zeit, Ort und Umständen sich bedienet». Solche Betrachtungen könnten einem vaterländischen und aufrichtigen Gemüt zur Abfassung kluger Ratschläge nicht wenig helfen. Aber leider bestehe in Basel weder für junge noch erwachsene Leute eine Möglichkeit, sich die so nötigen Kenntnisse zu erwerben; denn allein aus Büchern sich zu unterrichten sei nicht jedermanns Sache und biete nur eine lückenhafte Belehrung<sup>14</sup>.

Diesem so spürbaren Mangel könnte am besten durch die Errichtung eines speziellen Lehrstuhls abgeholfen werden, meinte der Antragsteller. Folgende Forderungen aber müsse man daran knüpfen: «Erstlich solte dieser Professor gedachte Lectiones in Teutscher Sprach halten, damit ein jeder, wes Standes und Berufes und Alters er wäre, selbige mit Nutzen besuchen könnte. Zweytens

<sup>13</sup> FRITZ HEITZ, *Johann Rudolf Iselin 1705—1779, Ein Beitrag zur Geschichte der schweizerischen Historiographie des 18. Jahrhunderts*. Basler Beiträge zur Geschichtswissenschaft, Bd. 32, Basel 1949.

<sup>14</sup> Memoriale Herrn Doctoris Iselins, Praepositi superioris Collegii wegen anrichtung einer Profession der vatterländischen Historie. Vor meinen gn. Herren den XIII verlesen den 13. May 1734. StAB, Erziehungsakten CC 10.



würde erforderet, nicht nur eine einfältige Erzählung derer Geschichten zu machen, sondern den Anlaas, Fortgang und Endschaft einer jeden Geschicht genau, so viel in deßen Möglichkeit, zu untersuchen. Demnach drittens die Bündtnuß, Verträge, Ansprachen, Rechte und dergleichen, welche der Lobl. Eydtenoßschaft überhaußt oder jedem Ort ins besondere zukommen, gleichsam als eine ofentliche Rechtslehre zu verhandlen. Und damit viertens nicht eines mit dem andern vermischet wurde, könnte gedachter Professor wochentlich einmahl über die Regierungsform und deren verschiedene Abänderungen in jedem Ort eine Lectionem halten, welches eben so wenig alß die Abhandlung der Historie ohne Nutzen seyn wurde.»

Nach den verschiedenen Forderungen seiner Eingabe zu schließen, schwebte Iselin eine Art staatsbürgerlichen Unterrichtes vor. Dieser Gelehrte, der sich sowohl als sorgfältiger Editor wie auch als Erforscher der Zeitgeschichte auszeichnete, hatte hier nicht ein wissenschaftliches, sondern ein pädagogisch-vaterländisches Ziel im Auge. Darauf deutet der Nachdruck, den er auf Verfassungsgeschichte und auf Allgemeinverständlichkeit legt. Geschichte wurde von ihm noch durchaus als Mittel zur Heranbildung von Regenten begriffen, hatte sich nicht, wie drei Jahrzehnte später bei seinem Neffen Isaak Iselin, geweitet zum «Experimentalcours der Sittenlehre, der Staatskunst und des guten Geschmacks<sup>15</sup>».

Wie der Rat Iselins Eingabe beantwortete, ist aus den Akten nicht ersichtlich. Wohl aber kann man den Lektionskatalogen entnehmen, daß der Geschichtsprofessor Jakob Christoph Beck von 1739 an nun auch Schweizergeschichte vom Altertum bis zur Reformation las. Iselin wünschte, gewitzigt durch die damals übliche sehr breite Anlage der Vorlesungen und durch den schleppenden Gang der grassierenden Zernagungsmethode, daß der Dozent «in einem oder wenigst anderthalb Jahren einen Cursum Historiae enden thäte, damit nicht der gesuchte Zweck durch Aufzögerung

---

<sup>15</sup> ISAAK ISELIN, Ephemeriden, Jg. 1776, III, S. 120. Die Formulierung hat Iselin vom Zürcher LEONHARD MEISTER übernommen: *Nachricht von der öffentlichen Kunstschule in Zürich*, Zürich 1776, S. 34. — ERNST WESSENDORF, *Geschichtschreibung für das Volk und für die Schulen in der alten Eidgenossenschaft*. Diss.-Mskr., Basel 1959, S. 236, A. 56.

und unnöthige Weitläufigkeiten gehindert werde». Wenn man aus den dürftig überlieferten Angaben so viel schließen darf, so ist dieser Wunsch Iselins erfüllt worden. Und auch seinen weiteren Rat, der Dozent der Schweizergeschichte möge einen «kurtzen und methodischen Begriff» aufstellen und drucken lassen, hat man befolgt: Beck veröffentlichte 1744 eine «Introductio in Historiam Patriam Helvetiorum<sup>16</sup>». Im Vorwort erklärte er, die vaterländische Geschichte zu seinem Hauptgeschäft machen zu wollen. Sein Werk ist nun aber ebensowenig ein staatsbürgerliches Erziehungsbuch als die Schriften seiner Vorgänger es gewesen waren. Es stellt einen dürren Leitfaden dar, der auf etwa hundert Seiten die wichtigsten historischen Fakten von der helvetischen Epoche bis zu des Autors Gegenwart heraufführt, das Ganze nicht ohne selbständige Kritik vorgebracht.

Becks Nachfolge fiel — durch eine Zufallswahl — auf Johann Rudolf Thurneysen, der offenbar nie über schweizergeschichtliche Themen las<sup>17</sup>. Als er schon nach drei Jahren in eine juristische Professur aufrückte, ernannte man 1747 zum Professor der Geschichte Johann Heinrich Brucker; er sollte sich später durch seine Edition der «Scriptores rerum Basiliensium minores» um die Erforschung der Schweizergeschichte verdient machen. Indessen las er anscheinend ausschließlich Universalgeschichte. Diese Vernachlässigung der vaterländischen Historie wollten nun aber die Vertreter des neuen helvetischen Patriotismus und sittlichen Eudämonismus nicht mehr hinnehmen. Um die Jahrhundertwende dehnte sich die nationale Bewegung aus, ergriff auch in Basel eine

---

<sup>16</sup> JAC. CHRISTOPHORI BECKII, *Introductio in Historiam Patriam Helvetiorum ad annum 1743 usque progressa et in usum Academicum concinnata*, Tiguri 1744.

<sup>17</sup> Regentia XIII, der die HH. Deputaten beigewohnt, d. 22 10 bris. Da diese Regenz zu bestellung eines newen Professori Historiarum ist an-gestellt worden, da dan pluralite votorum in die erste und andere Wahl gekommen viri literatissimi et consultissimi H. Ant. Birr med. cand. et D. D. Thurneyßen; in die dritte Wahl ist per sortem gekommen V. Exp. D. D. Staehelin, welcher mit H. Prof. Spreng, H. Prof. Hew und H. cand. Ramspeck umb diese 3. Wahl gelooset hat. Endlich ist vir consultiss. H. Dr. Thurneyßen durch das Loos zum Professor Historiarum denominiert worden. UAB, B 1, Acta et Decreta 1712—1750.



Auslese führender Köpfe, erfüllte namentlich den Menschenfreund Isaak Iselin mit jenem umfassenden, auf allen kulturellen Gebieten sich betätigenden Enthusiasmus. Er veröffentlichte Hans Urs von Balthasars «Patriotische Träume», deren Postulate einer Nationalerziehung durch Geschichte sowie durch Staats- und Verfassungskunde sich so eng mit den baslerischen Wünschen berührte. Anno 1757 forderte Iselin selber in «Unvorgreiflichen Gedanken über die Verbesserung der B...schen hohen Schule» eine stärkere Vertretung der Historie an der heimischen Universität und einen speziellen Lehrstuhl für Schweizergeschichte: «Ein solcher Professor sollte sich auch noch insbesondere mit der Geschichte unsers theuersten, werthesten, Gemein-Eidsgenössischen Vaterlandes beschäftigen, dessen Schicksale mit einer critischen und politischen Einsicht erforschen.» Bezeichnend für Basel war Iselins Verlangen nach einer engen Verbindung von vaterländischer und europäischer Geschichte und echt aufklärerisch, was für Nutzen daraus gezogen werden könne: Man solle «das Verhältnis... des Staatskörpers gegen die übrigen Europäischen Reiche und Staaten erklären und sich alle ersinnliche Mühe geben, wie die politische Klugheit, also auch alle patriotischen Tugenden der Helvetischen Jugend einzuflößen» seien (S. 29). Geschichte als Lehrerin der Regierungskunst, als Erzeugerin der Vaterlandsliebe, als Priesterin der Tugend — das bedeutete schließlich eine Aktualisierung der Historie, wie es sich mit echter Wissenschaft schlecht verträgt.

Kaum hatte Brucker sein Amt als Professor Historiarum angetreten, so mußten sich Regenz und Deputaten gutachtlich zu der Frage äußern, ob vaterländische Geschichte in deutscher Sprache doziert werden solle und wer das allenfalls tun könne. Die erste Frage bejahte man — immerhin recht kühl: «Es würde ein solches Studium unsern Verburgerten, sonderlich denjenigen, welche sich dem Dienst unserer Republic in dem burgerlichen Regiment zu widmen gesinnet seynd, ebenso wenig nützlich seyn, als etwann ander Studia, darzu sich bis dato keine Professores bestellet befinden.» Mit schneidender Schärfe aber wurde erklärt, daß man einen in deutscher Sprache vaterländische Geschichte vortragenden Dozenten niemals ins Kollegium der Professoren aufnehmen wolle. Aus der Antwort der Regenz spricht nicht nur Sorge um den mög-

lichen Verlust der akademischen Latinität, sondern auch ebensoviel Standesstolz und Kastengeist: «indehme auf Universitäten *Studia Universalia* in der bey derselben angenommenen und gewöhnlichen lateinischen Sprach zu dem end traktiert zu werden pflegen, damit aller Nationen *Studiosi* in denselben profitieren können, wie dann auch davon eine Universität ihren Nahmen führete und *Studium Universale* genennet wird; dahero auch ein solcher Professor mit den *Professoribus* der Universität in denjenigen Stuckhen, welche den Rang und die *Jura Collegiorum*, sonderlich aber die *Examina Candidatorum* und die Conferierung der *Graduum Academicorum* betreffen, nichts gemeines haben könnte.» Das tauglichste Subjekt — so meinte die Regierung — wäre am zweckmäßigsten durch Auskündigung und erfolgende *Spezimina* zu entdecken<sup>18</sup>.

Dieses «Subjekt» fand sich nach einigen Jahren, aber auf anderem Wege. Der außerordentliche Professor der deutschen Poesie und Eloquenz, Johann Jakob Spreng, stellte 1754 an die Regierung das Gesuch um eine finanzielle Handreichung und anerbote sich dafür, in irgendwelcher Form, sich mit den «staubichten Altertümern» abzugeben. Dazu fühle er sich fähig, «weil er sich sein Lebtage in alten fränkischen und alemannischen Schriften fleißig umgesehen<sup>19</sup>». Nachdem die Regenz über das Projekt deutscher *Lectiones* in vaterländischer Geschichte «reflektiert» hatte, erklärte sie es für ein nützlich Werk, wenn «dasselbe mit erforderlicher prudenz traktieret, von allen unbekandten Zeiten abstrahieret, alle unnützen weitläuffigkeiten vermitten, besonders aber denen anmerkungen, welche in gewissen fählen von sonderbahrer consequenz seyn könnten, ziel und schranken gesetzt wurde». Diese Vorlesungen könnten sehr wohl im Doktorsaal des Münsters oder im *Auditorio Juridico* des unteren Collegii stattfinden<sup>20</sup>. Spreng

---

<sup>18</sup> Bedenken einer E. Regentz, wegen Aufrichtung einer Profession über die vaterländische Historie, Basel 27. Octobris 1747, vor gn. Rath verlesen 3. Febr. 1748. StAB, Erziehungsakten CC 10.

<sup>19</sup> Spreng an Bürgermeister und Räte, Basel, 21. Aug. 1754. StAB, Erziehungsakten CC 9.

<sup>20</sup> Großrats-Protocoll, 2. Sept. 1754. — Rector, Regenz und Deputaten an Bürgermeister und Räte, 20. Sept. 1754. StAB, Erziehungsakten CC 9.

hielt schon am 24. Oktober seine Antrittsvorlesung über den Ursprung Basels, scheint in den folgenden Semestern unter ansehnlichem Zulauf über den gleichen Gegenstand weiter doziert zu haben, woraus zwei Jahre später eine Publikation erwuchs: «Abhandlungen von dem Ursprung und Altertum der mehrern und mindern Stadt Basel, wie auch der raurachischen und Baseler Kirche.» Diese «mit frechen und ärgerlichen Schmähworten durchzogene» Schrift erweckte bei den katholischen Eidgenossen so großen Unwillen — Spreng bespöttelte den heiligen Fridolin und bezweifle die göttlichen Wunder —, daß der Basler Rat die anstößige Veröffentlichung konfiszierte, seinem Professor die Leviten las und ihn zu mehr Bescheidenheit und Behutsamkeit ermahnte<sup>21</sup>.

Nach diesen wenig glücklichen Erfahrungen mit schweizergeschichtlichen Lektionen in deutscher Sprache kam man begreiflicherweise wieder davon ab. Als beim Tode Heinrich Gernlers (1754—1764) der geschichtliche Lehrstuhl frei wurde, beschloß die Regenz, der neuzuwählende Professor solle nach Anleitung eines guten Kompendiums die Allgemeine Geschichte innerhalb von zwei Jahren zu Ende bringen, damit die Studenten wenigstens einen Generalbegriff derselben bekommen könnten. Jedoch möge man ihm überlassen, nach Gutdünken in einer Wochenstunde «eine besondere historiam», zum Beispiel helvetische Numismatik zu behandeln, auch etwa monatlich ein Repetitorium zu halten<sup>22</sup>. Gewählt wurde 1765 der Theologe Jakob Meyer, der während der zwanzig Jahre seiner Lehrtätigkeit nie Schweizergeschichte gelesen zu haben scheint.

Im Hinblick auf diesen Ausfall einerseits und andererseits auf die auch in Basel anschwellende Bewegung des Patriotismus darf es nicht verwundern, daß beim Aufrücken Meyers in die Theologische Fakultät ein neuer Vorstoß beim Großen Rat erfolgte, nun endlich die Schweizergeschichte an der Universität als ordentliches Lehr-

---

<sup>21</sup> FERDINAND SCHWARZ, *Das Sprengische Geschäft, ein Religionshandel im alten Basel*. Basler Jahrbuch 1922, S. 25ff.

<sup>22</sup> Regentia IX d. 8. Jan. 1765. «Als das Bedenken Ord. Sap. C. wie etwa das pensum eines künftigen Prof. Hist. auf das vorzüglichste für die Studiosos könnte eingerichtet werden, verlesen worden.» UAB B 1, Acta et Decreta 1750—1784.

fach zu verankern. Regenz und Deputaten, zur Vernehmlassung über diesen Anzug aufgefordert, erklärten, auch sie erachteten die vaterländische Geschichte für wenigstens ebenso wichtig wie die der Griechen und Römer; sie hätten nichts mehr dagegen einzuwenden, daß solche Kollegien in deutscher Sprache gelesen würden, «damit jedem unserer lieben Mitbürger der Zutritt dazu gestattet werde; nur dürfte vielleicht alsdann zu veranstalten seyn, daß unter den verschiedenen Zuhörern nicht etwan eine Unordnung entstehe, und daß diejenigen, denen diese Lesungen eigentlich bestimmt sind, nicht von der Mänge der Gäste verdrängt werden<sup>23</sup>». Neu war, als Zeichen steigender Bewertung der Schweizergeschichte, daß Amplissima Regentia erklärte, sie würde es gerne sehen, wenn die Kandidaten für diesen Lehrstuhl «ihren Disputationen ein oder das andere Corollarium über die Schweitzer Historie» anhängen würden. Man begann also, auch für diese Professur auf einen gewissen fachlichen Ausweis Gewicht zu legen. Die Probelektion, so verfügte die Regenz, dürften die Kandidaten in deutscher oder lateinischer Sprache bieten, «je nachdem sie es für ihre Materie schicklich halten werden. Das Thema der Lektion aber ist wie das der Disputation liberum<sup>24</sup>». Dem 1785 gewählten Theologen Johann Rudolf Huber wurde vorgeschrieben, jeweils an einem Wochentage ein schweizergeschichtliches Kolleg in deutscher Sprache zu lesen, an den übrigen Tagen Universalgeschichte auf lateinisch<sup>25</sup>. So blieb es auch unter den Nachfolgern Emanuel Linder (1790—1795), Johann Rudolf Schnell (1795—1796) und Melchior Huber (1796—1814)<sup>26</sup>.

Ein Blick auf den Studienplan der Philosophischen Fakultät — auf die Statuta facultatis Artium — zeigt die Position des Faches Historia in den verschiedenen Zeiten. Noch im Jahr 1632 fehlt Geschichte unter den öffentlichen Lektionen vollständig. Anno

---

<sup>23</sup> Rector Johann Wernhard Herzog, Regenten und Deputaten, Basel, 23. Sept. 1785. StAB, Erziehungsakten CC 10.

<sup>24</sup> Regentia X d. 20. Sept. 1785, fol. 48. — Regentia XIII, 4. Nov. 1785. — UAB B 1, Acta et Decreta 1784—1819.

<sup>25</sup> Regentia XVIII, 23. Dez. 1785. — Regentia XXXII, 24. Mai 1790. UAB B 1.

<sup>26</sup> Regentia XIX, 25. Nov. 1796, fol. 371. UAB B 1.

1669 hat sie sich bereits einen den andern Fächern ebenbürtigen Platz erobert: Geschichte wird in der zweiten Klasse an vier Wochentagen doziert, rangiert also an der Seite von Physik, Mathematik und Ethik. Um die Mitte des 18. Jahrhunderts ist die Vertretung die gleich starke geblieben, hat sich aber differenziert: der Lehrplan der zweiten Klasse schreibt für drei Wochenstunden Allgemeine Geschichte vor, für eine Wochenstunde Schweizergeschichte. Diese Verteilung ist bis zur Reorganisation der Universität die gleiche geblieben<sup>27</sup>.

Das Schicksal des Faches Schweizergeschichte im 19. Jahrhundert kann hier nicht näher verfolgt werden. Da nach der Restauration der Universität auf den Lehrstuhl der Historie deutsche Gelehrte berufen wurden, Ferdinand Brömmel und Hartwig Floto, blieb die vaterländische Geschichte den akademischen Hilfskräften überlassen, Heinrich Gelzer und Balthasar Reber, die sich ihrer gelegentlich annahmen<sup>28</sup>. Erst Jacob Burckhardt hat als junger Dozent und später als Lehrstuhlinhaber ex officio wieder schweizergeschichtliche Themen in seinen Kollegien behandelt. Seine zwei-stündige Vorlesung über «Älteste Geschichte der Schweiz» hielt er viermal, zuerst im Jahre 1845 und zuletzt im Wintersemester 1852/53, erweiterte sie zu einer Geschichte der Schweiz im Mittelalter bis zum Schwabenkrieg<sup>29</sup>. Fortgeführt wurden diese schweizergeschichtlichen Kollegien durch seinen Schüler in diesem Spezialfach, durch Wilhelm Vischer-Heußler. Nach dessen frühem Tode fiel Schweizergeschichte im akademischen Lehrprogramm oft aus; Carl Spitteler bezeugt, daß noch in den 1860er Jahren Schweizergeschichte am Basler Gymnasium überhaupt nicht gelehrt

---

<sup>27</sup> Zusammenstellung der öffentlichen Lektionen bei ANDREAS STAEHELIN, *Geschichte der Universität Basel 1632—1818*, Basel 1957, S. 206f.

<sup>28</sup> Fakultätssitzung vom 4. Aug. 1839; UAB R 3, *Decreta facultatis philosophorum 1795—1850*, fol. 237. — Regenzsitzung vom 6. Mai 1839; UAB B 1, *Acta et Decreta VII*, fol. 141. — Sitzung der Kuratel vom 16. Juli 1841; StAB Protokolle T 2, 2, fol. 158. — Beschluß des Kleinen Rats, 27. Okt. 1841; StAB EA CC 38. — Kuratel an Erziehungscollegium, 26. Juni 1854; StAB EA CC 45.

<sup>29</sup> WERNER KAEGLI, *Jacob Burckhardt, eine Biographie*, Bd. II, Basel 1950, S. 354ff.



wurde. Von 1880 an las Albert Burckhardt-Finsler als unbesoldeter Dozent wieder regelmäßig über Schweizergeschichte, aber nur im Nebenamt. Anno 1890 richtete er eine Eingabe an das Erziehungsdepartement, worin er empfahl, mehr Nachdruck auf die vaterländische Geschichte zu legen, «da in Basel als in einer Grenzstadt mit so starker deutscher Einwanderung jegliche Pflege nationaler Gesinnung zu begrüßen ist, wenn unsere Stadt ihren schweizerischen Charakter auf die Dauer wahren soll... Zürich und Bern, ja selbst das ultramontane Freiburg» hätten von Anfang an einen Lehrstuhl für Schweizergeschichte eingerichtet<sup>30</sup>.

Aber auch in der Folgezeit sind die beiden Fächer der Allgemeinen Geschichte und Schweizergeschichte an der Universität Basel nicht streng getrennt, sondern in innerer und äußerer Verbindung doziert worden. In bezug auf Vertretung, Lehre und Studium der Schweizergeschichte hat man sich an die Tradition gehalten, die niemand schöner als Jacob Burckhardt 1868 definierte: «Das wahrste Studium der vaterländischen Geschichte wird dasjenige sein, welches die Heimat in Parallele und Zusammenhang mit dem Weltgeschichtlichen und seinen Gesetzen betrachtet, als Teil des großen Weltganzen, bestrahlt von denselben Gestirnen, die auch andern Zeiten und Völkern geleuchtet haben, und bedroht von denselben Abgründen und einst heimfallend derselben ewigen Nacht und demselben Fortleben in der großen allgemeinen Überlieferung<sup>31</sup>.»

<sup>30</sup> Albert Burckhardt-Finsler an das Erz.-Dep., Basel, 18. Jan. 1890. — Regierungsratsbeschluß vom 8. Febr. 1890. StAB, Erziehungsakten CC 66.

<sup>31</sup> JACOB BURCKHARDT, *Weltgeschichtliche Betrachtungen*, hg. von ALBERT OERI, Gesamtausgabe Bd. 7, Basel 1927, S. 9.